

## Niederschrift über die 23. Sitzung des Infrastrukturausschusses

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 13.03.2025  
Beginn: 16:30 Uhr  
Ende: 17:59 Uhr  
Ort, Raum: 16.00 Uhr Treffpunkt Feuerwehrhaus Reitland, Reitlander  
Straße 18 A, 26937 Stadland:  
Ortstermin  
  
16.30 Uhr Sitzungsbeginn im Feuerwehrhaus Reitland,  
Reitlander Str. 18 A, 26937 Stadland - Reitland

### **Anwesend:**

#### Vorsitzende/r

Herr Michael Sanders

#### Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Jörn Haats

Frau Monika Hirdes

i.V.f. Erika Weubel

Herr Gerriet Janßen

Herr Jürgen Neels

Herr Hans Schwedt

i.V.f. Thomas Speckels

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

#### Gäste

Herr Günter Busch

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Frank Schnitker

Plan.-Büro Diekmann, Mosebach & Partner

Herr Carsten Zippel

Planungsbüro P3, Oldb.

#### von der Verwaltung

Frau Svetlana Pfannenstiel

Herr Bürgermeister Harald Stindt

#### Protokollführer-/in

Herr Robby Müller

### **Abwesend:**

#### Mitglieder

Herr Wolfgang Fritz

Herr Thomas Speckels

Frau Erika Weubel

## Tagesordnung:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 28.11.2024
- 3 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 30.01.2025
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden"
  1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB')
  2. Fassung der Abwägungsbeschlüsse (§ 1 Abs. 7 BauGB)
  3. Beschlussfassung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland
  4. Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 59 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)Vorlage: BV/035/2025
- 6 42. Änderung des Flächennutzungsplans und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer"
  1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB')
  2. Erneute Fassung der Abwägungsbeschlüsse (§ 1 Abs. 7 BauGB)
  3. Erneute Beschlussfassung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und Fassung des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)
  4. Erneute Beschlussfassung zum Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)Vorlage: BV/034/2025
- 7 Lärmaktionsplan Gemeinde Stadland
  1. Entwurf zur Prüfung / Fortschreibung gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG
  2. Durchführung der ÖffentlichkeitsbeteiligungVorlage: BV/027/2025

- 8 Klärwerksgelände in Schwei, weitere Planungen für das Grundstück  
Vorlage: BV/021/2025
- 9 Mitteilungen der Verwaltung
- 10 Anfragen der Ratsmitglieder
- 11 Einwohnerfragestunde

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders eröffnet die Infrastruktursitzung um 16:00 Uhr mit einer Besichtigung einer Remise und anderen Anlagen in Bereich Feuerwehr Reitland.

Anschließend geht die Sitzung im Feuerwehrhaus Reitland um 16:30 Uhr weiter.

#### **zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

#### **zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung**

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders lässt über die vorliegende Tagesordnung abstimmen. Die Tagesordnung wird genehmigt.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen**

#### **zu 2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 28.11.2024**

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 23.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 28.11.2024 - öffentlicher Teil - abstimmen.

#### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen**

<b>zu 3</b>	<b>Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil - vom 30.01.2025</b>
-------------	---

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders lässt über die Genehmigung der Niederschrift der 22.Sitzung des Infrastrukturausschusses am 30.01.2025 - öffentlicher Teil - abstimmen

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
einstimmig beschlossen**

<b>zu 4</b>	<b>Einwohnerfragestunde</b>
-------------	-----------------------------

Es werden keine Fragen gestellt.

<b>zu 5</b>	<b>36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden"</b> <b>1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB')</b> <b>2. Fassung der Abwägungsbeschlüsse (§ 1 Abs. 7 BauGB)</b> <b>3. Beschlussfassung zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland</b> <b>4. Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplans Nr. 59 "Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)</b> <b>Vorlage: BV/035/2025</b>
-------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Bekanntmachung am 07.01.2025 im elektronischen Amtsblatt und Hinweisbekanntmachungen in der Presse wurde die Öffentliche Auslegung der Planunterlagen bekanntgemacht. Während der Auslegungszeit vom 13.01.2025 bis 13.02.2025 sind keine Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde eingegangen oder zu Protokoll gegeben worden.

Parallel sind die Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro zusammengestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

In der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 13.03.2025 trägt der Planer zur Planung vor.

### **Beratung:**

Herr Zippel vom Planungsbüro P3Oldenburg stellt die Planverfahren anhand einer Präsentation vor. Dabei beschreibt der Planer die gegebenen Rahmenbedingungen und beschreibt die Erschließung des Plangebiets, die geplante Aufstellung der Photovoltaikmodule sowie die vorgesehene Eingrünung. Zwischen den Modultischen bleibt relativ viel Fläche zur weiteren Nutzung. Durch die Neigungsfunktion der Module erhöht sich die Zeit der Besonnung der

Grünfläche. Die Gewässer zweiter und dritter Ordnung sind dargestellt. Die gemäß Satzung der Stadlander Sielacht geforderten Abstände sind bei der Positionierung der Technik und Bepflanzung berücksichtigt.

Der betroffene Landwirt ist Flächeneigentümer und erschließt sich mit dem Anlagenbetrieb ein wirtschaftliches Einkommen.

Auf die Frage zur aktuellen Nutzung mutmaßte der Planer, dass die Fläche nicht beweidet wird, sondern als Mähweide dient. Dies ist auch nach Errichtung der Photovoltaikmodule möglich.

Zur Stellungnahme des Landkreises bezüglich des Hochspannungsmastes und der Freileitung führt der Planer aus, dass nach Auskunft des Vorhabenträgers mit dem Netzbetreiber eine Abstimmung erfolgt ist. Die Bepflanzung muss unter den Hochspannungsleitungen angepasst gewählt werden. Gegebenenfalls müssen Rückschnitte in den Bereichen vorgenommen werden. Im Falle von notwendigen Mastarbeiten oder Umbeseilungen können einzelnen Modultische der Photovoltaikanlage unproblematisch wegggenommen werden

### **Beschlussempfehlung:**

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) keine Anregungen hervorgegangen sind. Die aus den Verfahren zur Beteiligung der Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland.
4. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplanes 59 „Freiflächen-Photovoltaikanlagen Sürwürden“ mit Begründung, als Satzung..

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders lässt über die Beschlussempfehlungen der Verwaltung abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**  
**einstimmige Beschlussempfehlung**

zu 6	<p><b>42. Änderung des Flächennutzungsplans und parallele Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer"</b></p> <p>1. Kenntnisnahme der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung (§§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB)</p> <p>2. Erneute Fassung der Abwägungsbeschlüsse (§ 1 Abs. 7 BauGB)</p> <p>3. Erneute Beschlussfassung zur 42. Änderung des Flächennutzungsplans Stadland und Fassung des Satzungsbeschlusses zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)</p> <p>4. Erneute Beschlussfassung zum Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" (§ 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 NKomVG)</p> <p><b>Vorlage: BV/034/2025</b></p>
------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

In seiner Sitzung am 12.12.2024 hat der Rat der Gemeinde Stadland die 42. Änderung des Flächennutzungsplans und parallel den Bebauungsplans Nr. 61 "Südlicher Hellmer" beschlossen.

Im Rahmen der Bearbeitung ist aufgrund von Flächendiskrepanzen die Kompensationsfläche in den Planunterlagen nicht korrekt dargestellt und somit mit unrichtigen Flächengrößen betrachtet, bewertet und dargestellt worden. Noch vor Beantragung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sind die Planunterlagen, insbesondere der Umweltbericht, entsprechend überarbeitet und neu aufgelegt worden. Diese Korrektur der Planunterlagen hat Betroffenheiten ausgelöst, sodass eine erneute Beteiligung, jedoch reduziert auf die Betroffenheiten und mit verkürzter Dauer, durchgeführt worden. Die Kosten des Verfahrens trägt der Vorhabenträger.

Es ist zu den überarbeiteten Planunterlagen und Abwägungsvorschlägen erneut, in aktualisierter Form, zu beraten und zu beschließen.

Während der Auslegungszeit vom 07.10.2024 bis 07.11.2024 sind keine Bedenken und Anregungen bei der Gemeinde eingegangen oder zu Protokoll gegeben worden. Parallel sind die Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt worden. Die eingegangenen Stellungnahmen sind vom Planungsbüro zusammengestellt und mit Abwägungsvorschlägen versehen worden.

Im Rahmen der Beteiligung zu den berichtigten Planunterlagen sind drei Betroffene angesprochen worden. Einwände wurden innerhalb der gesetzten Frist nicht abgegeben.

### **Beratung:**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen.

Herr Schnitker vom Planungsbüro Diekmann, Mosebach & Partner stellt die Planverfahren anhand seiner Präsentation vor.

Der Planer beschreibt, dass für die Entwicklung des Wohngebietes in Stadland eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich ist. Die notwendige Kompensation ist in vollem Umfang gesichert. Das Wohngebiet wird über die Sackstraße erschlossen und wird rund 20 Bauplätze bieten.

Ohne weiteren Fragen lässt der Ausschussvorsitzende Herr Sanders über die vorliegende Beschlussempfehlung abstimmen.

### **Beschlussempfehlung:**

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) keine Anregungen hervorgegangen sind. Die aus den Verfahren zur Beteiligung der Nachbarkommunen und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen werden zur Kenntnis genommen. Aus der nachgelagerten Beteiligung zur Kompensationsfläche sind keine Einwände eingegangen.
2. Die Stellungnahmen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen werden hiermit gemäß § 1 Abs. 7 BauGB unter Berücksichtigung privater und öffentlicher Interessen gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen. Auf die Abwägungsvorschläge des Planungsbüros wird Bezug genommen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland die 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Stadland.
4. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 58 Abs. 1 Ziff. 5 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Stadland den Bebauungsplanes 61 „Südliche Hellmer“ mit Begründung, als Satzung.

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0**  
**einstimmige Beschlussempfehlung**

<b>zu 7</b>	<b>Lärmaktionsplan Gemeinde Stadland</b> <b>1. Entwurf zur Prüfung / Fortschreibung gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG</b> <b>2. Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung</b> <b>Vorlage: BV/027/2025</b>
-------------	---

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Lärmaktionsplanung nach Umgebungslärmrichtlinie (URL) ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde (§ 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetz).

In Niedersachsen erfolgt alle fünf Jahre eine Lärmkartierung für alle Hauptverkehrsstraßen durch das Niedersächsische Umweltministerium (zuletzt im Okt. 2020). Alle von kartierten Umgebungslärm betroffenen Gemeinden haben darauf aufbauend einen Lärmaktionsplan zu erstellen. Die Gemeinde Stadland gehört mit der B437 und der B212 (mit > 3 Mio Kfz/Jahr) dazu.

Aufgrund wesentlicher Änderung bei Zuschlägen für die Eingangsdaten sowie der Auswertung betroffener Anwohner sind die Daten nicht mit der Lärmkartierung der 3. Runde (2020) vergleichbar. Außerdem folgen die vorliegenden Zahlen aus Hochrechnungen und nicht aus Verkehrszählungen. Die Anzahl der Betroffenen fällt u.a. auf Grund der vorgenannten Parameter größer aus. Neu aufgenommen wurden gesundheitliche Auswirkungen (stark belastigte Personen, stark schlafgestörte Personen und Personen mit ischämischen Herzkrankheiten).

## Analyse

Statistisch, auf Grundlage der Auswertung der Lärmkarten des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU), sind in Stadland 159 Personen stark durch Verkehrslärm belästigt und es leiden 32 Personen an starker Schlafstörung. Nach einschlägiger Berechnungsmethode werden die vom MU empfohlenen Auslöswerte von 65/55 dB(A) für keinen Bewohner ganztags jedoch für 100 Bewohner nachts überschritten. Die (rechnerisch) 60 belasteten Wohngebäude befinden sich im Bereich der B437 Abschnitt Schwei und in einem Teilstück des Bereichs B437 Höhe Mittenfelder Weg bis Anschluss K200 (Nordenhamer Straße).

Der Bereich der ermittelten Belastung durch Verkehrslärm beträgt rd. 4,4 km<sup>2</sup>. Dieser Bereich ist mit ca. 4 % im Verhältnis der Gesamtfläche der Gemeinde Stadland als sehr gering anzusehen. Ruhige Bereiche, die mit geringeren Pegeln belastet sind, können von allen Ortsteilen schnell erreicht werden. Auf eine Ausweisung von ruhigen Gebieten wird aus diesem Grund verzichtet.

## Ergebnis

Insgesamt gibt es keine Anwohner, die von hohen Belastungen über den Auslöswerten von 65 dB(A) ganztagsbetroffen sind. Nachts sind 100 Anwohner oberhalb des Auslöswertes von 55 dB(A) betroffen.

## Maßnahmen

- Großflächige planerische Maßnahmen scheiden aufgrund der unzureichenden, gering belastbaren, Datenbasis (Statistik, Hochrechnung von Zahlen) aus.
- Für Maßnahmen zur Geräuschminderung an Straßen ist der jeweilige Straßenbaulastträger verantwortlich. Für die in Stadland befindlichen Teilabschnitte der B212 und B437 sind nach Auskunft des Straßenbaulastträgers Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Vertretung des Bundes keine Schallschutzmaßnahmen vorgesehen.

Eine Prüfung von Lärmsanierung in Form von passivem Schallschutz (Schallschutzfenster etc.) an hochbelasteten Wohngebäuden direkt an dem Bundesfernstraßen wird empfohlen. Soweit gerechtfertigt werden die Maßnahme von der NLStBV im Zuge der Lärmsanierung gefördert.

- Empfehlungen zu lärmindernden Maßnahmen für den „Gesamtort“ sind im Lärmaktionsplan aufgeführt. Ebenso werden Vorschläge für langfristige Strategien vorgeschlagen. Einige der Empfehlungen und Strategien werden finden in der Gemeinde Stadland bereits Berücksichtigung.

## Fazit

Die Ermittlung der durch Lärmschutzmaßnahmen entlasteten Personen steht nicht im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn. Aus dem Grunde lassen sich auch keine Kosten für Maßnahmen zuordnen. Der Lärmaktionsplan wird bei bedeutsamen Entwicklungen für die Lärmsituation überprüft, mindestens auf gesetzlicher Grundlage in fünf Jahren.

### Mitwirkung der Öffentlichkeit

Vor Inkrafttreten des Lärmaktionsplans Stadland ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorliegenden Entwurf durchzuführen.

Die Offenlegung ist durch den Verwaltungsausschusses der Gemeinde Stadland zu beschließen.

## Beratung:

Ratsherr Busch stellt fest, dass es schade um die Deichstraße in Kleinensiel ist. Dort erfolgt die ungeschützte Belastung und bittet um eine Ergänzung der Stellungnahme. Zudem stellt einen Verfahrens Antrag, diesen Tagesordnungspunkt **ohne Beschluss weiter an VA und den Rat zu verweisen.**

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders lässt darüber abstimmen, **ohne Beschlussempfehlung, den Tagesordnungspunkt weiter an Rat zu verweisen.**

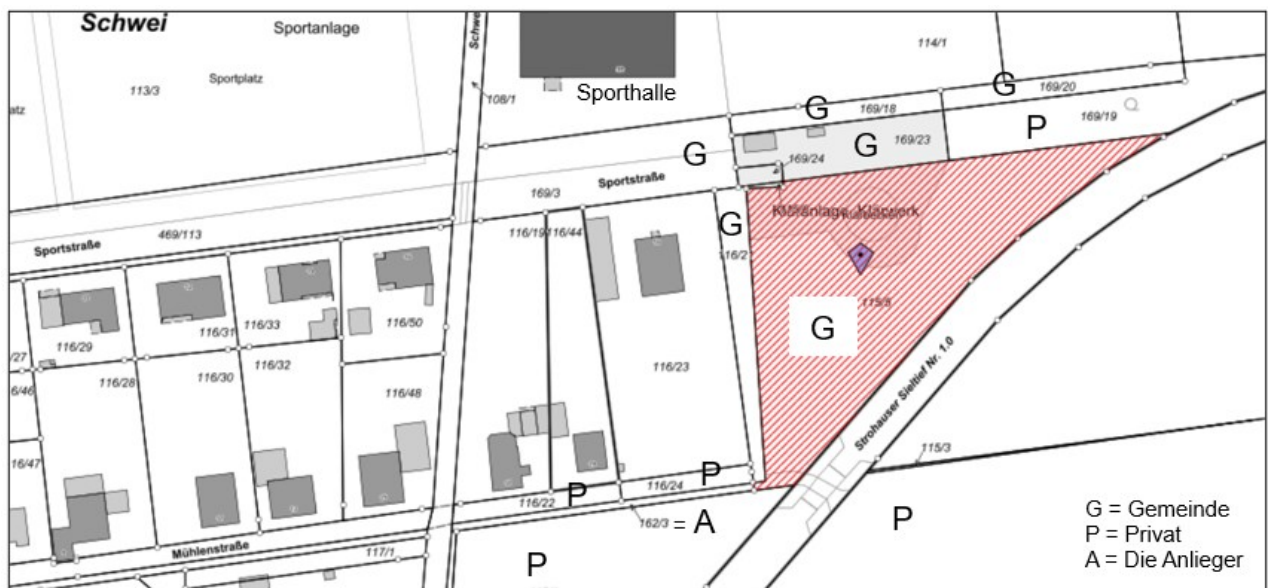
## Abstimmungsergebnis

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
ohne Beschlussempfehlung weiter an den Rat**

<b>zu 8</b>	<b>Klärwerksgelände in Schwei, weitere Planungen für das Grundstück Vorlage: BV/021/2025</b>
-------------	--

## Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland ist Eigentümerin der oben genannten Liegenschaft im Ortsteil Schwei.



Das Grundstück wurde im Jahr 2020 vom OOWV erworben. Eine Nutzung wurde zwar in verschiedenen Ausrichtungen diskutiert, jedoch wurde das Grundstück bis heute keiner konkreten Nutzung zugeführt.

Das Grundstück liegt brach und ist mit Wildwuchs überwuchert. Auf dem Gelände befinden sich noch die Bauwerke der alten Kläranlage aus Beton und Stahl. Weiter befindet sich noch ein Teich auf dem Gelände.

Nur Nutzung durch die Gemeinde müssten alle alten Bauwerke der Kläranlage zunächst zurückgebaut werden. Eine konkrete Nutzung ist jedoch bisher nicht vorgesehen. Aufgrund einer formlosen Anfrage aus dem Jahr 2022 ist bei einem Rückbau der alten Kläranlage von Kosten mit mindestens 50.000 Euro zu rechnen. Eine weitere Ertüchtigung und / oder Erschließung wurde bisher nicht abgefragt.

Das gesamte Gelände ist grundsätzlich eingezäunt, jedoch ist der Zaun in den vergangenen Jahren in einem Maße marodiert, dass eine zumindest teilweise Ertüchtigung angezeigt ist. Auch wenn aktuell keine Nutzung erfolgt, muss das Gelände unterhalten werden.

Aktuell gibt es eine Kaufanfrage für dieses Grundstück.

Um diesem Ansatz zu folgen müsste das Grundstück bewertet werden und dann im Rahmen einer Ausschreibung angeboten werden. Es handelt sich nicht um Bauland.

### **Beratung:**

Herr Bürgermeister Stindt führt in das Thema ein. Die Bauwerke auf dem Grundstück sind Bestandteile des ehemaligen Klärwerks. Es gibt Kaufinteressenten für das Grundstück. Es ist eine Wertermittlung vorzunehmen und eine öffentliche Ausschreibung erforderlich.

Nach kurzer Beratung sind sich die Ausschussmitglieder einig, dass das Grundstück der ehemaligen Kläranlage veräußert werden soll. Vor der Bewertung / Veräußerung ist die Fläche neu zu vermessen. Zu berücksichtigen ist, dass für eine maßgerechte Sportplatzgestaltung und eine ausreichende Durchfahrtsbreite für landwirtschaftliche Fahrzeuge an der Nordseite verbleibt. Auf der Südseite des Grundstücks ist die Zufahrt zu den Grünländerreihen zu berücksichtigen.

Ratsherr Busch stellt einen Verfahrens Antrag ohne Beschlussempfehlung weiter an Rat zu vertagen.

Der Ausschussvorsitzende Herr Sanders lässt darüber abstimmen, diesen Tagesordnungspunkt **ohne Beschlussempfehlung weiter An VA und den Rat zu verweisen.**

### **Abstimmungsergebnis**

**Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0  
ohne Beschlussempfehlung weiter an den Rat**

<b>zu 9      Mitteilungen der Verwaltung</b>
--

Der Bürgermeister teilt mit:

## **zu 10      Anfragen der Ratsmitglieder**

Ratsfrau Kuik-Janssen erkundigt sich, was am Markplatz gegraben wird. Außerdem ist sie verärgert über einen Zeitungsartikel, der sich auf die Mittagsessen für die Kinder bezog und bittet um einen Bericht zur Klarstellung.

Von der Verwaltung wird erläutert, dass die Erdarbeiten auf dem Marktplatz im Auftrag der EWE Netz AG erfolgen, die dort eine Leitungsverstärkung zu den Markttransformatoren vornimmt.

Ratsfrau Dr. Wobbe-Sahm fügte hinzu, dass die Zeitung eine falsche Darstellung des Rates verbreitet, was sie als eine Verletzung der Ratsarbeit empfindet.

## **zu 11      Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

Michael Sanders  
Vorsitzender

Harald Stindt  
Bürgermeister

Robby Müller  
Protokollführer